

# **Aktuell = Actualité = Attualità**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **30 (1983)**

Heft 10

PDF erstellt am: **30.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Delegiertenversammlung des Zivilschutzverbandes in Lugano am 24. September

## Grosse Gemeinden sollen zurückstehen



Korpskommandant Franchini während seiner Ansprache.

hwm. Einen Appell an die grossen Gemeinden, sie sollten zugunsten der kleineren Ortschaften ihre Forderungen einschränken, erliess Zentralpräsident Prof. Reinhold Wehrle an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Zivilschutzverbandes in Lugano. Gastreferent an der von rund 150 Delegierten und Gästen besuchten Veranstaltung war Korpskommandant Enrico Franchini, der zum Thema «Zivilschutz und Armee» sprach. Die Delegiertenversammlung war eingebettet in ein attraktives Rahmenprogramm mit Ausflügen und Abendunterhaltung.

In seiner Begrüssungsansprache in der Scuola Tecnica Superiore Trevano-Lugano meinte Zentralpräsident Prof. Wehrle im Zusammenhang mit seinem Aufruf, wonach die grösseren Gemeinden zugunsten der kleineren Ortschaften zurückstehen sollten, dass es zwar unrealistisch sei, anzunehmen, man könne den Zivilschutz in der ganzen Schweiz auf den gleichen Stand bringen. «Aber, auch wenn wir in Kauf nehmen, dass im Katastro-



Vorne auf der Bühne, von rechts nach links: Dr. Nero Boscaro, Präsident der Tessiner Sektion des SZSV; Dr. Werner Blumer, Mitglied der Geschäftsleitung; Pio Regazzoni, Gemeindepräsident von Porza; BZS-Direktor Hans Mumenthaler; SZSV-Zentralpräsident Prof. Reinhold Wehrle; Redaktor/Zentralsekretär Heinz W. Müller; Zentralsekretärin Elisabeth Strahm.

phenfall die einen etwas komfortabler überleben als die andern, so müsste man doch jetzt durch einen gezielteren Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel dafür sorgen, dass möglichst alle Bewohner unseres Landes einmal überleben könnten», meinte Wehrle.

### Frage des Kaders

Konkret heisst dies seiner Ansicht nach, dass alle Massnahmen zu unterstützen sind, die den Bau öffentlicher Schutzräume in Gemeinden mit einem grossen Schutzplatzdefizit fördern. Beton allein genüge aber noch nicht für einen wirksamen Zivilschutz. Auch in kleineren Gemeinden sei eine einsatzbereite Organisation nötig. Gerade hier fehle es oft auch an personellen Mitteln. Um so wichtiger sei eine sorgfältige Auslese des Kaders, führte Prof. Wehrle vor den 150 Delegierten und Gästen aus.

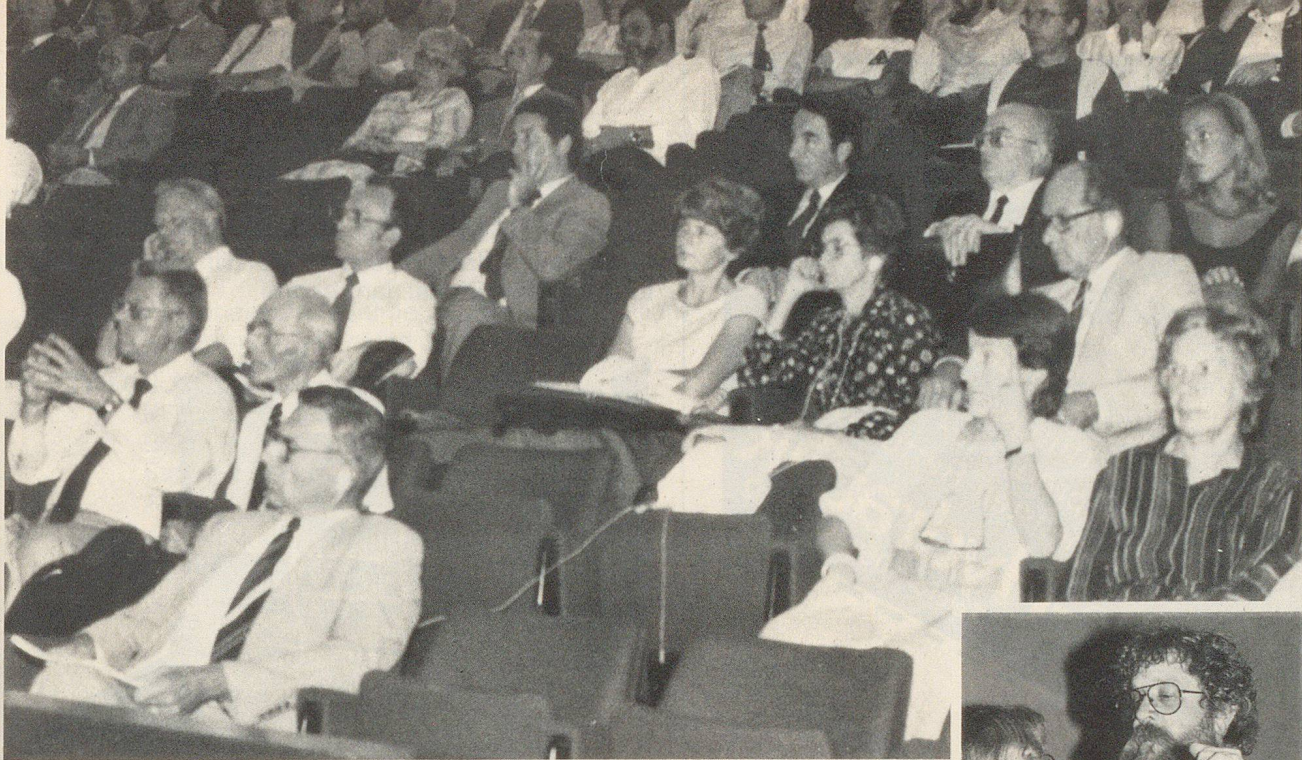
Nachdem die statutarischen Geschäfte speditiv erledigt werden konnten und Frau Dr. Denise Berthoud (Neuenburg) für ihr langjähriges Engagement



in den entscheidenden Gremien des SZSV mit Blumen geehrt wurde, sprach Korpskommandant Enrico Franchini zum Thema «Armee und Zivilschutz». Auch Franchini hob die Wichtigkeit der Führung hervor, denn Zivilschutz sei, wie die Armee, in erster Linie eine Frage der Kader. Ein qualitativ hochstehender Zivilschutz und damit ein hoher Dissuasionsgrad unseres Zivilschutzes ist – so Franchini – auf internationaler Ebene ein wesentlicher Beitrag im Rahmen unserer Friedensbemühungen. Der Korpskommandant glaubt im übrigen, im Hinblick auf den Ernstfall, dass eine



Gutgelaunte Gäste am Abend: Die Vertreter der Bieler Sektion, Wendy Bucher (Mitglied der Geschäftsleitung des SZSV) und François Grosclaude, Chef des Bieler Zivilschutzes.



*Delegierte und Gäste  
in der Aula der Scuola  
Tecnica in Trevano.*

*Höhepunkt  
des Banketts  
war zweifellos der  
Auftritt des Chors  
«Eco di Lumino».*



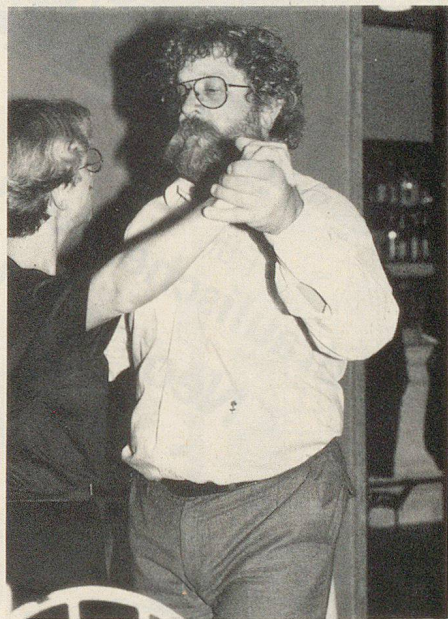
sen»; andere genossen vom Schiff aus die lieblichen Bilder des Luganersees und das einmalige Panorama. Am Samstagabend ging im Hotel Europa in Lugano-Paradiso ein Bankett in Szene; Höhepunkt war dabei zweifellos der Auftritt des bekannten Chors «Eco di Lumino». Anderntags benutzten recht viele Versammlungsteilnehmer die Gelegenheit, um auf einer Rundfahrt den San Salvatore, Vico Morcote und Melide (Swissminiature) kennenzulernen. Andere wiederum durchstreiften auf eigene Faust die Umgebung Luganos.

#### **Treffen der Neutralen**

Am Rande der Delegiertenversammlung ging die Konferenz der Zivilschutzverbände der neutralen Staaten Europas über die Bühne, wobei diesmal Vertreter der Schweiz, Öster-

*Gutgelaunt nach getaner Arbeit: Präsident Dr. Boscaro (links) und Claudio Righettoni, der viel zum Gelingen der Delegiertenversammlung beitrug, mit einer sympathischen Tessinerin.*

*(Bilder: Fritz Friedli)*



*Schwungvoll durch den Abend...*

*(Bild: Kurt Aeschmann)*

reichs, Finnlands und Liechtensteins zugegen waren. Es wurde beschlossen, das nächstmal in Liechtenstein zu tagen. Über das behandelte Thema «Baulicher Zivilschutz» in den betreffenden Ländern berichtet die Zeitschrift «Zivilschutz» in einer der nächsten Ausgaben.

möglichst zentralisierte, hierarchisch geordnete Kommandostruktur zweifellos eine zweckmässige und wirksame Führung erleichtere, denn: «Eine solche Struktur kann im Ernstfall nicht improvisiert werden.»

#### **Vielseitiges Programm**

Vor und nach der Delegiertenversammlung wickelte sich ein von der Tessiner Sektion des SZSV organisiertes, vielseitiges Programm ab, das jedermann, der in den Süden gereist war, erfreute. Am Samstagmorgen besuchten zahlreiche Zivilschützer die berühmte Gemädegalerie «Von Thys-



20 Jahre Zivilschutzgesetz  
20 Jahre Bundesamt für Zivilschutz

## 20 Jahre Zivilschutz

Gedanken von Fürsprecher H. Mumenthaler, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz



**Am 31. Januar dieses Jahres hat der Bundesrat den eidgenössischen Räten einen Zwischenbericht zum Stand des Zivilschutzes zur Kenntnisnahme unterbreitet. Zwischen dieser Veröffentlichung und der Schaffung der Grundlage für den heutigen Zivilschutz mit den beiden Zivilschutzgesetzen (ZSG 1962; BMG 1963) sowie der Aufnahme der Tätigkeit des Bundesamtes für Zivilschutz (1. Januar 1963) als Ausführungsorgan auf Bundesstufe liegen 20 Jahre. Sie sind die Veranlassung der nachfolgenden Gedanken, die nicht wiederholen wollen, was im Zwischenbericht zu lesen ist.**

### Zur Bedrohung

Wenn man sich von Berufes wegen mit Fragen der Bedrohung befassen muss, so kommt man nicht um die Erkenntnis herum, dass es der Menschheit offensichtlich nicht möglich ist, ohne erkennbare oder versteckte Machtgelüste miteinander zu leben. Der Beweis des Gegenteils kann heute ebensowenig wie früher erbracht werden. Geschichte und Alltag sind in dieser Hinsicht wenig ermutigend. Ebenso wie früher ist es deshalb richtig, alles daran zu setzen, dass sich solche Machtgelüste gar nicht erst entwickeln können bzw. bereit zu sein, ihnen nötigenfalls mit Bestimmtheit entgegenzutreten. Wenn ich mit Dieben rechnen muss, so werde ich versuchen, durch entsprechende Sicherungsvorkehrungen dem Dieb sein Handwerk zu verunmöglichen oder mindestens zu erschweren. Sonst muss ich mir einmal, und dann zu spät, Vorwürfe machen. Dieses Gebot der Vernunft, Verantwortung und Weitsicht ist es, was unser Land im Bereiche seiner Sicherheitspolitik zu verwirklichen sucht. Mit Säbelrasslerei und Kriegsgeheul hat dies nichts zu tun. Die Behörden tun, was ihnen

vom Volk mit der Verfassung aus eigenem Willen aufgetragen worden ist.

### Zu den Möglichkeiten des Zivilschutzes

Es gab, gibt und wird immer Leute geben, die an der Wirksamkeit von Schutzanstrengungen zweifeln. Tatsache ist aber, dass durch unsere Schutzmassnahmen die Zahl der Verluste in einem Konflikt wesentlich herabgesetzt werden könnten. Das lässt sich ohne Schwierigkeiten nachweisen, wenn man bereit ist, auf vorgebrachte Argumente objektiv und ohne vorgefasste Meinungen einzutreten. Das haben die Erfahrungen aller kriegerischen Auseinandersetzungen der letzten Jahrzehnte gezeigt, und das gilt auch heute. Zwar gibt es gegen Vortreffer durch sogenannte konventionelle Waffen bzw. in einem bestimmten Umkreis vom Einsatzpunkt moderner Massenvernichtungsmittel keinen Schutz, doch ausserhalb dieser Zonen können durch Schutzvorkehrungen Menschen gerettet werden.

Mit andern Worten: Einen absoluten Schutz gibt es nicht. Ein solcher wird auch nicht behauptet. Aber die Überlebenswahrscheinlichkeit der Bevölkerung im betroffenen Gebiet kann durch geeignete Massnahmen bedeutend erhöht werden.

Mir will scheinen, dass der bürgerliche Anspruch darauf hat, dass alles vorgekehrt wird, was vernünftigerweise vorkehrbar erscheint. Das hat nichts damit zu tun, dass damit ein Krieg verharmlost werden soll. Das heisst nur, dass wir die Bedrohung ernst nehmen und für den Fall, dass Dritte eine solche Auseinandersetzung als führbar erachten sollten, unsererseits das aus schweizerischer Sicht Nötige und Mögliche für Bevölkerung und Land vorkehren wollen.

### Zum Erreichten

Die Frage, die es meines Erachtens zu beantworten gilt, ist die, ob wir erreicht haben, was erreichbar war. Die Zeit, die Zeitumstände, das personelle Potential und die Finanzen sind die hauptsächlichsten Rahmenbedingungen, die der Beantwortung der Frage zugrunde zu legen sind.

Damit ist indirekt schon angedeutet, dass wir noch nicht dort sind, wo wir

sein möchten. Dies wird aber gleichzeitig dadurch relativiert, dass bei der Beurteilung des Erreichten die erwähnten Rahmenbedingungen bzw. die Möglichkeit deren Veränderbarkeit mitzuberücksichtigen sind.

Wenn in Berücksichtigung dieser Voraussetzungen davon ausgegangen wird, dass der Aufbau eines Werkes, wie es der Zivilschutz darstellt (Zitat aus dem Zwischenbericht, Ziff. 921), seine Zeit braucht, dass für die Entwicklung unseres Zivilschutzes die Zivilschutzkonzeption 1971 die eigentliche Grundlage lieferte, dass die konkreten organisatorischen und ausbildungsmässigen Folgemassnahmen aus der Konzeption erst einige Jahre später einsetzen konnten, dass ferner etwa 1800 unserer insgesamt rund 3000 Gemeinden der Organisationspflicht erst nach dem 1. Februar 1978 unterstellt worden sind und dass der Zivilschutz auf allen Ebenen sowohl im personellen als auch im finanziellen Bereich innerhalb enger Grenzen arbeiten musste, so darf sich der erreichte Stand sehen lassen.

Wir können heute rund drei Viertel unserer Bevölkerung in modernen Schutzräumen aufnehmen. Rund 50% der als nötig erachteten Organisationsbauten der Führung und des Sanitätsdienstes sind erstellt. In den meisten der bisher organisationspflichtigen Gemeinden wird seriös am Aufbau ihrer Zivilschutzorganisation gearbeitet. Ungefähr 60% der Schutzdienstpflichtigen haben mindestens ihre Grundausbildung erhalten. Und diese Feststellungen, die jederzeit belegbar sind und die nichts mit Überheblichkeit zu tun haben, sollen und dürfen nicht gleich wieder eingeschränkt werden. Man darf und soll in der Beurteilung einer Lage durchaus kritisch sein, man soll dabei aber sachlich und gerecht bleiben. Das haben schon all diejenigen verdient, die konsequent an dieser grossen Aufgabe arbeiten.

Was zu beantworten bleibt, ist zweierlei. Einmal, ob mit den gleichen Voraussetzungen nicht mehr hätte erreicht werden können. Hier Nein sagen zu wollen, wäre vermessend, denn Optimierungen wären, waren und sind sicher möglich. Wir wollen danach streben. Sodann die Frage, ob es nicht möglich gewesen wäre, vermehrt Mittel für einen rascheren Aufbau bereitzustellen. Auch hier wäre ein Nein die falsche Antwort, selbst wenn wir uns keine Illusionen machen dürfen. Zudem sollten wir uns eingestehen, dass in unserem dreistufigen System jeder an seiner Stelle für seine Mittel sorgen sollte.

**Zur Zukunft**

Wenn wir das Halten des Erreichten und die jederzeitige Einsatzbereitschaft nach Massgabe des Vorhandenen und Erreichten gewissermassen als «Grundlast» voraussetzen, so scheint mir, dass es daneben für unsere nächste Zukunft vier Schwerpunkte zu bilden gilt.

An erster Stelle sei die Notwendigkeit einer verbesserten Verankerung des Zivilschutzes in der Bevölkerung erwähnt. In unserem demokratischen Staatssystem muss letztlich eine so umfassende Organisation wie der Zivilschutz vom Volk verstanden und getragen werden. Dazu ist eine zielgerichtete, seriöse Information unerlässlich. Die Bevölkerung soll und darf sehen und wissen, was und wie sich der Zivilschutz auf seine ihm übertragene Aufgabe vorbereitet. Einblick in die Ausbildung, Vertrautmachen mit dem Schutzraum und den damit verbundenen Schutzmassnahmen, Zurkenntnis-Bringen der Schutzplatzzuweisung sind Schritte hiezu.

An zweiter Stelle sei die Ausbildung angeführt. Unsere Schutzdienstpflichtigen und die zur Vervollständigung der Bestände zu gewinnenden Frauen haben Anspruch darauf, konsequent und möglichst gründlich auf ihre Aufgabe vorbereitet zu werden. Vermehrt geht es dabei darum, das in der Grundausbildung Erlernete in den jährlichen Übungen in den Gemeinden, in den Leitungen und Formatio-

nen, das heisst im Einteilungsverband, praktisch anzuwenden. Damit sollen die Schutzdienstpflichtigen und ihre Kader das nötige Können, die nötige Erfahrung und dadurch die nötige Sicherheit sowie das nötige Selbstbewusstsein gewinnen, um ihre Aufgabe im Interesse der Bevölkerung zu meistern.

An dritter Stelle ist auf das noch vorhandene Schutzplatzdefizit zu verweisen. Der Schutzraum wird zu Recht als das Rückgrat des Zivilschutzes bezeichnet. Um so belastender ist es, dass es immer noch Gegenden und Gemeinden gibt, die über zahlenmässig ungenügend und zum Teil sogar über keine Schutzräume verfügen. Zumeist handelt es sich um kleinere oder Kleinstgemeinden in landwirtschaftlichem Gebiet. Es gilt Mittel und Wege zu finden, um den öffentlichen Schutzraumbau in solchen Gebieten gezielt fördern und damit auch diesen Teil unserer Bevölkerung noch besser schützen zu können. Anstösse hiezu sind sowohl auf Bundes-, Kantons- wie insbesondere auch auf Gemeindeebene nötig und zum Teil auch bereits im Tun.

An vierter Stelle sei hier schliesslich die Schliessung der Lücken in der Ausrüstung der Organisationen und, wo nötig, auch der Bevölkerung angeführt. Hiezu sind zusätzliche finanzielle Mittel nötig. Ihre Bereitstellung bedarf besonderer Anstrengungen. Zu prüfen wird dabei auch sein, ob

dies nötigenfalls zu Lasten anderer Kredite zu erfolgen hätte.

Wenn wir uns auch darüber bewusst sein müssen, wo wir den Heben anzusetzen haben und wie dies erfolgen soll, dürfen wir darob nicht vergessen, dass wir uns darauf vorzubereiten haben, mit dem Vorhandenen und mit Behelfsmassnahmen zu jeder Zeit und möglichst auch schon heute die bestmögliche Schutzbereitschaft sicherzustellen.

**Zum Dank**

Mein Schlussgedanke gilt der Anerkennung und der Dankbarkeit.

Vor allem sei all denjenigen gedankt, die am Aufbau unseres Zivilschutzes mitgeholfen haben. Sie sind gewissermassen als Pioniere, mit Axt und Flinte, in die Terra incognita vorgezogen. Sie mussten das Terrain für die Saat roden und das Saatgut suchen und bearbeiten. Sie hatten sich gegen die lauernenden Schwierigkeiten aller Art zu wehren. Sie sollen und dürfen wissen, dass ihre Arbeit die verdiente Anerkennung gefunden hat.

Sodann sei hier und auch all denen gedankt, die dieses Werk als politische Förderer, als politische Verantwortliche oder als Mitarbeiter im Vollzug auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene fortsetzen, im Bestreben, es den Zielvorstellungen entgegenzubringen. Ihr Wirken ist vielleicht etwas weniger spektakulär und abenteuerlich, aber ebenso nötig und nützlich.

20 ans de législation sur la protection civile

20 ans de l'Office fédéral de la protection civile

**20 ans de protection civile**

Quelques considérations de M<sup>c</sup> Hans Mumenthaler, directeur de l'Office fédéral de la protection civile

**Le 31 janvier dernier, le Conseil fédéral a soumis aux Chambres fédérales un rapport intermédiaire sur l'état de préparation de la protection civile. La publication de ce document coïncide avec le 20<sup>e</sup> anniversaire de la mise en vigueur de la législation actuelle sur la protection civile (LPCi 1962; LCPCI 1963) ainsi qu'avec la mise en place de l'Office fédéral de la protection civile (1<sup>er</sup> janvier 1963) en tant qu'organe d'exécution à l'échelon de la Confédération. C'est l'occasion pour moi de tirer un bref bilan, sans toutefois vouloir répéter le contenu du rapport intermédiaire.**

**Qu'en est-il de la menace?**

Tous ceux qui, dans leurs activités professionnelles, sont confrontés avec



les questions liées à la menace, ne peuvent faire abstraction du fait que les peuples de la terre ne sont apparemment pas à même de vivre en bonne intelligence, c'est-à-dire sans manifester des visées expansionnistes plus ou moins évidentes. Quoiqu'il en soit, la preuve du contraire ne peut

être fournie, pas plus hier qu'aujourd'hui. L'histoire et l'actualité sont peu rassurantes à cet égard. Plus que jamais, il importe dès lors de tout mettre en œuvre pour contrecarrer les velléités de puissance et pour être prêt, au besoin, à leur faire face. Il est dans la nature des choses que nous nous prémunissions contre l'action de voleurs potentiels, tout au moins en leur rendant la tâche difficile. A défaut, nous risquons de devoir un jour – mais trop tard – nous adresser des reproches. C'est ce principe de prévention, fondé sur le bon sens, la responsabilité et la perspicacité, qui est à la base de notre politique de sécurité. Cette manière de voir les choses n'a aucun rapport avec un esprit belliqueux ou guerrier. D'ailleurs, les autorités ne font qu'exécuter en l'espèce le mandat que leur ont confié le peuple et la Constitution.

**Quelles sont les possibilités de la protection civile?**

De tout temps, il s'est trouvé des personnes à mettre en doute l'efficacité des mesures tendant à protéger la

population civile. Mais il est un fait que nos efforts de protection permettent de réduire sensiblement le nombre des victimes d'un conflit. Du reste, la preuve peut en l'occurrence être administrée sans difficulté, pour autant que l'on soit disposé à analyser la situation d'une manière objective et sans idées préconçues. Il suffit de se référer aux expériences faites durant tous les conflits armés de ces dernières décennies, expériences qui gardent toute leur valeur. Il est vrai qu'il n'y a pas de protection contre les effets d'armes dites conventionnelles au point d'explosion (coups au but) ou d'armes de destruction massive jusqu'à une certaine distance du point d'explosion. Mais au-delà de ces zones, les mesures de protection sont efficaces.

Cela signifie qu'il n'existe pas de protection absolue, ce que les autorités n'ont d'ailleurs jamais prétendu. Mais la probabilité du survie de la population touchée par un conflit peut être notablement augmentée par des mesures de protection appropriées.

Il me semble que chaque citoyen peut demander à bon droit que toutes les dispositions raisonnables soient prises pour assurer au mieux sa protection. Cela ne veut pas dire pour autant que l'on minimise ainsi le phénomène de la guerre. Il en découle simplement que les autorités se préoccupent sérieusement de la menace et qu'elles entendent prendre toutes les dispositions nécessaires et adéquates pour faire face à un conflit éventuel qui nous serait imposé de l'extérieur.

#### Où en sommes-nous?

La question qui se pose est à mon avis la suivante: Avons-nous atteint jusqu'à présent ce que nous pouvions raisonnablement atteindre? Pour y répondre, il s'agit de tenir compte pour l'essentiel des contraintes découlant du temps, des moyens financiers et des effectifs de personnel à disposition.

Cette manière d'aborder les problèmes signifie indirectement que nous n'avons pas encore atteint les objectifs fixés et qu'en procédant à une analyse de la situation il convient également d'examiner la possibilité de faire évoluer les contraintes en question.

Si, compte tenu des données précitées, l'on prend en considération qu'une réalisation telle l'organisation de la protection civile (citation empruntée au chiffre 921 du rapport intermédiaire) nécessite un certain temps, que le développement de notre protection civile se fonde sur la conception 1971 dont les mesures relevant de l'organisation et de l'instruc-

tion n'ont pu être concrétisées que quelques années plus tard, que par ailleurs sur les quelque 3000 communes que compte la Suisse, environ 1800 ont été soumises à l'obligation de créer des organismes de protection seulement à partir du 1<sup>er</sup> février 1978 et, qu'enfin, la protection civile est confrontée, à tous les échelons, à des restrictions en matière de finances et de personnel, on peut dire que nous avons en définitive atteint un degré de préparation appréciable.

Trois quarts de notre population peuvent trouver refuge dans des abris protégés répondant aux exigences modernes. Environ 50% des constructions prévues pour les organes de commandement et pour le service sanitaire existent à l'heure actuelle. La plupart des communes soumises jusqu'à présent à l'obligation de créer des organismes de protection se préoccupent sérieusement de la mise en place de leur organisation de protection civile. Quelque 60% des personnes astreintes à servir dans la protection civile ont au moins reçu leur instruction de base. Il n'y a aucune raison d'émettre derechef des réserves à propos des ces constatations fondées sur des faits vérifiables en tout temps et qui ne sont nullement l'expression d'un complexe de supériorité. Si toute analyse de situation peut et doit être critique, il importe néanmoins de rester objectif. Cette exigence s'impose, ne serait-ce que par respect à l'égard de tous ceux qui ont contribué à la construction de cette grande institution nationale.

Deux questions se posent encore. Il s'agit d'abord de savoir si – dans les circonstances données – les résultats obtenus jusqu'à présent peuvent être considérés comme satisfaisants à tous égards. Répondre par un oui péremptoire serait sans doute prétentieux, car l'optimum est et reste un processus dynamique, un objectif vers lequel il faut tendre chaque jour. La seconde question est la suivante: N'aurait-il pas été possible de se procurer davantage de moyens à l'effet d'accélérer la mise en place de la protection civile? Dire d'emblée non ne constitue pas non plus une réponse pertinente, tout en évitant de se bercer en l'espèce d'illusions. Du reste, il faut être conscient que dans notre système fédéraliste chaque partenaire devrait faire en sorte qu'à son échelon les moyens nécessaires soient disponibles en temps utile.

#### Perspectives

Au-delà de la tâche primordiale qui consiste à consolider les résultats ac-

quis et à garantir en tout temps au mieux la capacité d'engagement de la protection civile compte tenu de son état de développement, quatre problèmes me paraissent devoir retenir particulièrement notre attention au cours des années à venir.

En premier lieu, il importe de faire en sorte que la protection civile trouve une meilleure assise au sein de la population. Dans notre régime démocratique, une institution de ce genre ne peut en effet remplir pleinement sa fonction que si elle est voulue et vécue par le peuple. A cet égard, il est indispensable d'assurer une information appropriée et équilibrée. Il faut que la population sache et voie concrètement comment la protection civile se prépare en vue d'assumer la tâche qui lui incombe. A cet effet, elle doit en particulier être familiarisée avec les problèmes inhérents à l'instruction, aux abris et aux mesures de protection qui leur sont liés ainsi qu'au plan d'attribution des places protégées.

La deuxième priorité concerne l'instruction. Les personnes astreintes à servir dans la protection civile, tout comme les femmes qui sont appelées à pallier les lacunes dans les effectifs réglementaires, peuvent revendiquer à bon droit une préparation adéquate et aussi approfondie que possible à la tâche qui leur est confiée. Il faut tendre à ce que les connaissances acquises lors de l'instruction de base soient davantage encore mises en pratique pendant les exercices annuels organisés dans les communes, c'est-à-dire au sein des directions et des formations d'incorporation. Ce faisant, les personnes astreintes à servir dans la protection civile ainsi que leurs cadres pourront acquérir les connaissances, l'expérience et aussi la sûreté et l'aptitude nécessaires à la maîtrise d'une tâche d'intérêt général. Troisièmement, il y a lieu de relever le manque de places protégées. C'est à juste titre que les abris sont considérés comme étant le principal pilier de la protection civile. Aussi est-il inquiétant de constater qu'aujourd'hui un certain nombre de régions et de communes ne disposent que d'un nombre limité d'abris, voire d'aucun abri. En général, il s'agit en l'occurrence de petites ou de très petites communes, situées dans des zones rurales. Il importe de mettre en œuvre des mesures propres à stimuler dans ces régions la construction d'abris publics afin d'assurer également à cette partie de la population une meilleure protection. A cet égard, l'initiative doit émaner à la fois de la Confédération, des cantons et surtout aussi des communes

concernées. De telles démarches sont d'ailleurs déjà en cours.

Enfin, il faut combler les lacunes en matière d'équipement des organismes de protection civile et, le cas échéant, aussi de la population. Cela suppose la mise à disposition de moyens financiers supplémentaires, ce qui exige des efforts particuliers. Ce faisant, il conviendra d'examiner dans quelle mesure ces moyens pourraient au besoin être prélevés sur des crédits prévus pour d'autres réalisations.

Si nous devons être conscients des tâches qui restent encore à accomplir et de la manière dont nous devons les aborder, nous ne saurions oublier que nous devons nous préparer à assurer à la population en tout temps, et aujourd'hui déjà, la meilleure protection possible, en fonction des structures déjà en place et en recourant au besoin à des solutions de fortune.

#### En guise de remerciements

Je me dois pour terminer d'exprimer mes remerciements et ma reconnaissance à qui de droit.

Je m'adresse d'abord à tous ceux qui ont contribué à mettre en place notre système de protection civile. Ils ont en quelque sorte joué un rôle de pionniers, en se lançant courageusement dans l'inconnu ou en sortant des sentiers battus. Leur tâche était de défricher le terrain et de le rendre cultivable, tout en produisant et en sélectionnant la bonne semence. Ces pionniers ont dû faire face à de nombreuses difficultés et accomplir un parcours semé d'embûches. Qu'ils veuillent bien accepter mes sentiments de reconnaissance.

Je tiens aussi à remercier très sincèrement les responsables politiques et tous ceux qui, dans les administrations fédérales, cantonales et communales, ont pris la relève pour poursuivre l'œuvre des promoteurs et assurer une bonne application de la législation. Si leur action est peut-être moins spectaculaire que celle des promoteurs, leur concours n'en est pas moins nécessaire et précieux.

## Zivilschützer in den Nationalrat!

hwm. Am kommenden 22./23. Oktober finden die Nationalratswahlen statt. Es liegt im Interesse des Zivilschutzes und damit auch des Verbandes, dass möglichst viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Bundeshaus Einsitz nehmen, die sich für die Belange

des Zivilschutzes einsetzen. Der Schweizerische Zivilschutzverband ruft deshalb seine Mitglieder auf, jene Kandidatinnen und Kandidaten zu unterstützen, die sich auf diesem Gebiet profiliert haben. Deshalb am 22./23. Oktober: Zivilschützer in den Nationalrat!



## Des élus favorables à la protection civile au Conseil national!

hwm. Les 22 et 23 octobre prochains, auront lieu les élections au Conseil national. Il est de l'intérêt de la protection civile et partant, de notre association, que le plus grand nombre de conseillères et de conseillers engagés en faveur de la protection civile puisse siéger au Parlement fédéral. C'est pourquoi

l'Union suisse pour la protection civile lance un appel à tous ses membres pour qu'ils accordent leur soutien à toutes les candidates et à tous les candidats qui se sont définis en faveur de ce domaine.

Les 22 et 23 octobre donc: des élus favorables à la protection civile au Conseil national!



## Parlamentari a favore della protezione civile in Consiglio nazionale!

Il fine settimana dei 22/23 ottobre prossimi avranno luogo le elezioni per il Consiglio nazionale. È nell'interesse della protezione civile, e quindi anche dell'Unione, che abbia a sedere in Consiglio nazionale il più gran numero possibile di parlamentari - donne e uomini - che si adoprano per l'attuazione

degli intenti della protezione civile. L'Unione svizzera per la protezione civile invita quindi i propri soci a voler appoggiare le candidate e i candidati che in tale settore hanno dato buona prova di sé. I 22 e 23 ottobre, perciò: largo a uomini e donne per la protezione civile nel Consiglio nazionale!

## Impressum

### Herausgeber / Editeur / Editore

Schweizerischer Zivilschutzverband  
Union suisse pour la protection civile  
Unione svizzera per la protezione civile  
Postfach 2259, 3001 Bern

Zentralpräsident / Président central / Presidente centrale

Professor Dr. Reinhold Wehrle  
4524 Günsberg SO

Präsident der Presse- und Redaktionskommission  
Président de la Commission de rédaction et d'information

Presidente della Commissione stampa e redazione  
Charles A. Reichler, 1701 Fribourg

### Redaktion / Rédaction / Redazione

Heinz W. Müller, Schweizerischer Zivilschutzverband, Postfach 2259, 3001 Bern, Telefon 031 25 65 81  
Druck und Versand / Impression et expédition / Stampa e spedizione  
Vogt-Schild AG, Druck und Verlag, CH-4501 Solothurn, Telefon 065 21 41 31  
Inseratenverwaltung / Administration des annonces / Amministrazione inserzioni  
Vogt-Schild AG, Druck und Verlag, Kanzeleistrasse 80, Postfach, CH-8026 Zürich, Telefon 01 242 68 68, Telex 812370

Abonnement: Fr. 25.- für Nichtmitglieder (Schweiz) Fr. 35.- (Ausland)

Abonnement: Fr. 25.- pour non-membres (Suisse) Fr. 35.- (étranger)

Abbonamento: Fr. 25.- per non membri (Svizzera) Fr. 35.- (estero)

Einzelnummer / Numéro individuel / Numero separato Fr. 3.-

Erscheinungsweise / Parution / Apparizione

zwölfmal jährlich (3 Doppelnummern)

12 numéros par an (3 numéros doubles)

12 numeri all'anno (3 numeri doppi)

Schweizerische Zivilschutzkader  
Gesellschaft gegründet

## Interessen des Kaders wahren

**Die Zivilschutzbewegung ist um eine Organisation reicher: In Bern stellte sich die am 2. September 1983 gegründete Schweizerische Zivilschutzkader Gesellschaft (SZG) vor. Sie will insbesondere die Interessen der Kaderangehörigen wahren und deren Kompetenz verbessern.**

hwm. «Wir befinden uns keineswegs auf einem Kollisionskurs, wir wollen vielmehr bestehende Institutionen unterstützen.» Dies sagten die Vertreter der Schweizerischen Zivilschutzkader Gesellschaft anlässlich einer Pressekonferenz.

In den letzten Jahren sei bei verschiedenen Gelegenheiten am Zivilschutz Kritik geübt worden. Vielfach sei dabei mangelnde Kenntnis der wirklichen Zusammenhänge und fehlendes Verständnis für eine noch junge, im Aufbau befindliche Organisation zu verspüren gewesen, meinten die Gründungsmitglieder der neuen Gesellschaft. Zahlreiche Zivilschutzkaderangehörige seien nicht mehr bereit, diese Entwicklungen tatenlos hinzunehmen. Die Organisation, Führung und fachtechnische Schulung könne noch wesentlich verbessert werden, wozu das Zivilschutzkader bisher wenig habe beitragen können. Die SZG will für die Belange des Kaders als kompetenter Gesprächspartner gegenüber Ämtern und Institutionen auftreten. Sie will insbesondere

- die Interessen der Kaderangehörigen wahren,
- die Kompetenz der Zivilschutz-Führungskräfte und -Funktionsträger heben,
- die Kader bei der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Einsatzbereitschaft unterstützen.

Dies soll neben der Information insbesondere auch über die ausserdienstliche Weiterbildung geschehen, der sich die SZG annehmen will.

\*

Anmerkung der Redaktion: Der Schweizerische Zivilschutzverband hat mit den Gründern der SZG Kontakt aufgenommen. Über die Ergebnisse von Gesprächen und mögliche Formen der Zusammenarbeit wird die Zeitschrift «Zivilschutz» zu gegebener Zeit informieren.

## L'AGPC au Salon des arts ménagers

**L'Association genevoise pour la protection civile sera présente au Salon des arts ménagers, qui se déroulera au Palais des Expositions à Genève, du 18 au 27 novembre 1983 (halle 1, stand 1026).**

Pourquoi une exposition de protection civile au Salon des arts ménagers? Un nombre de plus en plus important de communes genevoises ont terminé ou sont en train de terminer leur plan d'attribution des abris à la population. Toujours davantage de personnes se posent des questions au sujet de ces abris. Où faudra-t-il aller? Comment serons-nous renseignés? A quoi ressemble un abri?

Pour répondre à ces préoccupations, l'Association genevoise pour la protection civile a décidé d'exposer un abri au Salon des arts ménagers. Le Service cantonal genevois de la protection civile a bien voulu se charger de la construction de cet abri, qui peut accueillir neuf personnes, et qui correspond aux normes exigées pour la construction des abris dans les immeubles d'habitation. Les visiteurs seront accueillis au stand des professionnels de la protection civile, auxquels se joindront les volontaires, membres de l'Association genevoise pour la protection civile, qui répondront aux questions qui leur seront posées au sujet des abris.

Puisqu'à Palexpo, l'AGPC sera l'hôte de la commune du Grand-Saconnex, les visiteurs pourront examiner le plan d'attribution des abris de cette commune, que son chef local, M. Werner Albrecht, a bien voulu mettre à disposition.

Pour illustrer mieux encore les divers aspects de l'abri dans la protection civile, l'Association genevoise pour la protection civile a invité M. Jean-Daniel Curchod, administrateur du Centre régional d'instruction Est vaudois de protection civile. M. Curchod a participé de très près à l'expérience qui a réuni à Villeneuve vingt personnes pendant une semaine dans un abri de protection civile.

La date de la visite de M. Curchod au stand de l'Association genevoise pour la protection civile sera annoncée deux ou trois jours auparavant dans la presse. Nul doute que de nombreux visiteurs souhaiteront poser des questions à M. Curchod au sujet de cette intéressante expérience d'occupation d'un abri.

Rappelons les heures d'ouverture du Salon des arts ménagers, du 18 au 27 novembre 1983:

semaine: de 14 à 22 h 30  
(restaurant 23 heures)

samedi: de 11 à 22 h 30  
(restaurant 23 heures)

dimanche: de 11 à 22 h 30  
(restaurants 23 heures)

dimanche de fermeture 27 novembre:  
de 11 à 20 heures  
(restaurant 21 heures)



**KRÜGER**

**feucht?** 

**Entfeuchtungsapparate  
schützen vor  
Feuchtigkeit!**

Verlangen Sie unsere Entfeuchtungsspezialisten!

**Krüger+Co.**

9113 Degersheim SG	Tel. 071 54 15 44
8156 Oberhasli ZH	Tel. 01 850 31 95
4114 Hofstetten SO	Tel. 061 75 18 44
3110 Münsingen BE	Tel. 031 92 48 11
6596 Gordola TI	Tel. 093 67 24 61
1010 Lausanne	Tel. 021 32 92 90



Rück- und Ausblick mit Zivilschutz-Pionier Walter König

## «Damals war der Zivilschutz auch bei Parlamentariern populär»

«Ein französisches Sprichwort meint zur Beamtenpensionierung (Se retirer et se taire), meinte Walter König, alt Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz und Ehrenmitglied des SZSV, als ihn die Redaktion der Zeitschrift «Zivilschutz» für ein Interview gewinnen wollte. Indessen willigte Walter König schliesslich ein, nachdem ihn die Redaktion davon überzeugen konnte, dass ein Rück- und Ausblick ohne jene Persönlichkeit, die lange Zeit das BZS-Schiff gesteuert hat, nicht aussagekräftig genug ist. Im Interview mit Heinz W. Müller zieht denn auch Walter König Bilanz – und offen, wie er ist, nimmt der ehemalige BZS-Direktor auch kein Blatt vor den Mund, wenn es gewisse Fehlentwicklungen aufzudecken gilt, an denen die heutigen Verantwortlichen zu nagen haben.

### Herr König, vor 20 Jahren trat die Zivilschutzgebung in Kraft, wie war das Echo in der Öffentlichkeit, in den Kantonen und Gemeinden, bei Politikern?

In der Öffentlichkeit praktisch null, das heisst nicht anders als beim Inkrafttreten irgendeines Gesetzes: man nimmt Kenntnis von der offiziellen Mitteilung (wenn überhaupt) und geht zur Tagesordnung über.

Anders bei den Zivilschutz-Profis, deren es bereits eine ganze Menge gab. Ich denke vorab an die sehr initiativen Mitglieder des 1954 neu gegründeten «Bundes für Zivilschutz» (Vorläufer des heutigen ZS-Verbandes), ich denke an die vielen eidgenössischen und kantonalen Parlamentarier und öffentliche Körperschaften wie Rotes Kreuz, Samariterbund, Städteverband usw., die sich im Abstimmungskampf 1957 und 1959 für einen Verfassungartikel sehr exponierten, ich denke an die Mitglieder der Experten- und parlamentarischen Kommissionen, denen die Schaffung bzw. Beratung des Gesetzesentwurfes oblag, ich denke an die vielen Insider bei Bund, Kantonen und Gemeinden, die sich schon mit dem alten «blauen» Luftschutz der Vorkriegs-, Kriegs- und Nachkriegsjahre befassten, alle blickten auf das Bundeshaus und warteten gespannt auf den Startschuss. Dabei gab man

sich Rechenschaft, dass vorerst nur das Organisationsgesetz vom 23. Februar 1962 vorlag, aber noch keine Ausführungsbestimmungen dazu, noch kein Baumassnahmegesetz und dass noch immer eine Unzahl ungelöster Probleme auf ihre Inangriffnahme warteten...

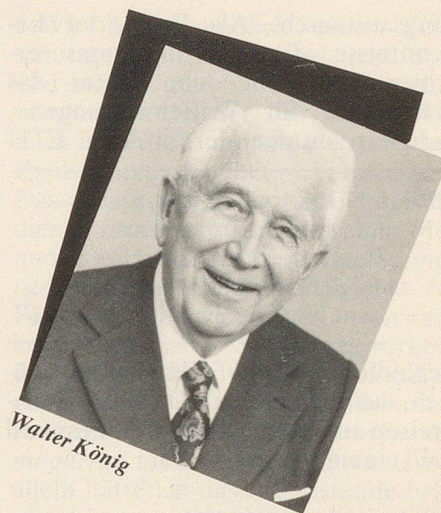
### Im selben Jahr nahm das Bundesamt für Zivilschutz seine Tätigkeit auf. Was für Aufgaben galt es, als erstes wahrzunehmen?

Hier kann ich nicht aus eigener Erfahrung sprechen. Erster Direktor des neuen Bundesamtes während der ersten zwei Jahre war Ernst Fischer. Aus Gesundheitsgründen musste er Ende 1963 zurücktreten. Ich über-

» Der Zivilschutz erfreute sich damals tatsächlich einer gewissen Popularität. «

nahm die Amtsleitung erst auf 1. November 1965, auf welchen Zeitpunkt ich aus dem Nationalrat auszuscheiden hatte.

In den Jahren 1962/63 präsierte ich die nationalrätliche Kommission für die Beratung des Gesetzes über «die baulichen Massnahmen im Zivilschutz», das auf den 4. Oktober 1963 in Kraft trat. Die Unterlagen dazu hat zum Teil das neue Bundesamt geliefert, allerdings ohne technische Wei-



Walter König

sungen. Diese auszuarbeiten schien anfänglich eine einfache Sache zu sein. Man sprach von einem mutmasslichen Zeitaufwand von drei bis sechs Monaten... Es hat jedoch bis Ende 1966 gedauert, bis nur die ersten verbindlichen Weisungen für den privaten Schutzraumbau erlassen werden konnten...

Eine der Hauptaufgaben des neuen Bundesamtes bestand somit darin, technische Grundlagen für den baulichen Zivilschutz zu erarbeiten, um der Bedrohung durch die neuen Massenvernichtungsmittel entgegenzuwirken. Eine Arbeitsgruppe für den baulichen Zivilschutz nahm sich dieser Problematik an. Sie führte unter Leitung des Direktors BZS vom 25. bis 31. Juli 1963 an der ETH ein internationales Symposium über «wissenschaftliche Grundlagen des Schutzraumbaues» durch, an dem in- und ausländische Fachleute teilnahmen. Unter der Führung des Direktors der USA-Zivilverteidigung, Fritz Simmon, belebte vor allem eine Gruppe amerikanischer Ingenieure und Spezialisten den Erfah-



Die in diesem Interview veröffentlichten Bilder stammen aus der Zivilschutz-Pionierzeit. Damaliges Motto: «Frisch gewagt...!» (Bilder: Fritz Friedli/zyg.)

rungsaustausch. Als Folge der Erkenntnisse dieses Symposiums erschien rund ein Jahr später das «Handbuch für Waffenwirkungen», redigiert von den Herren Arch. ETH

„ Ich übertreibe nicht, wenn ich sage, dass das Bundesamt für Zivilschutz viele Merkmale eines Mini-EMD aufweist. “

Schindler und Ing. ETH Haerter, Zürich, das auch in internationalen Fachkreisen auf grosses Interesse stiess und bald einmal vergriffen war.

### Wie gross war der Mitarbeiterstab?

Der Start des Bundesamtes geschah mit einem Anfangsbestand von 64 Personalangehörigen. Der grösste Teil davon kam von der alten aufgelösten Abteilung für Luftschutz im EMD, Sektion «zivile Massnahmen», war berufserfahren und deshalb sofort voll einsetzbar. Das hat den Start erleichtert.

Das Amt war von Anfang an ausgelastet, ja überbelastet. Es ging mit Elan an die Ausarbeitung der beiden bundesrätlichen Verordnungen zum Zivilschutzgesetz (Inkrafttreten 24. März 1964) und zum Baumassnahmegesetz (Inkrafttreten 15. März 1964). Es erschienen in loser Folge Richtlinien für die «Gliederung und Sollbestände der Schutzorganisationen», für die «Erfassung und Einteilung der im Zivilschutz benötigten Personen», für die «Sanitarische Beurteilung der ZS-Pflichtigen» usw. Daneben wurde bereits «Kaderausbildung» betrieben und über die «Materialliste des Zivilschutzes» beraten. Insgesamt wurden in den drei ersten Jahren vom Bundesamt 20 Erlasse erarbeitet, wovon 6 bundesrätliche Verordnungen und 2 Bundesratsbeschlüsse sowie 1 Departementsverfügung. Elf Erlasse sind in Form von Richtlinien und Weisungen des BZS in Kraft gesetzt worden.

### Wie populär war damals der Zivilschutzgedanke bei Parlamentariern?

Ganz anders als heute, wie mir scheint. Die damalige Parlamentariergeneration hat noch den Zweiten Weltkrieg miterlebt. (1960 war der jüngste Nationalrat vom Jahrgang 1924, der heutige Bundesrat Furgler notabene.)

Es liegt auf der Hand, dass einerseits die persönlichen Erinnerungen an die Kriegsjahre und andererseits die seitheiligen Ereignisse und sichtbar gewor-

denen Bedrohungen die Motivation bei den Parlamentariern zugunsten eines zivilen Bevölkerungsschutzes beeinflusst haben. Nicht nur ging unter diesen Zeitumständen die Armee-reform 59/60 mit den erhöhten Militärkrediten glatt über die Bühne, sondern auch der Zivilschutzgedanke fand immer mehr Eingang bei Militär- und Zivilbehörden. Man sprach erstmals von Gesamtverteidigung und vom Zivilschutz als darin integriertem Partner.

In jeder Fraktion der Bundesversammlung gibt es einzelne oder Gruppen, die sich für bestimmte Probleme interessieren und sich für deren Lösung einsetzen, zum Beispiel für Armee- und Rüstungsfragen, Landwirtschaft usw. Damals gab es Gruppen, die sich mit dem Zivilschutz identifizierten, so zum Beispiel die Mitglieder des Zivilschutzverbandes, des Städteverbandes, es gab Regierungsräte, Stadtpräsidenten, Polizeidirektoren, die mit dem Zivilschutz zu Hause auf ihrer Ebene konfrontiert wurden und denen die Entwicklung des Zivilschutzes nicht gleichgültig war.

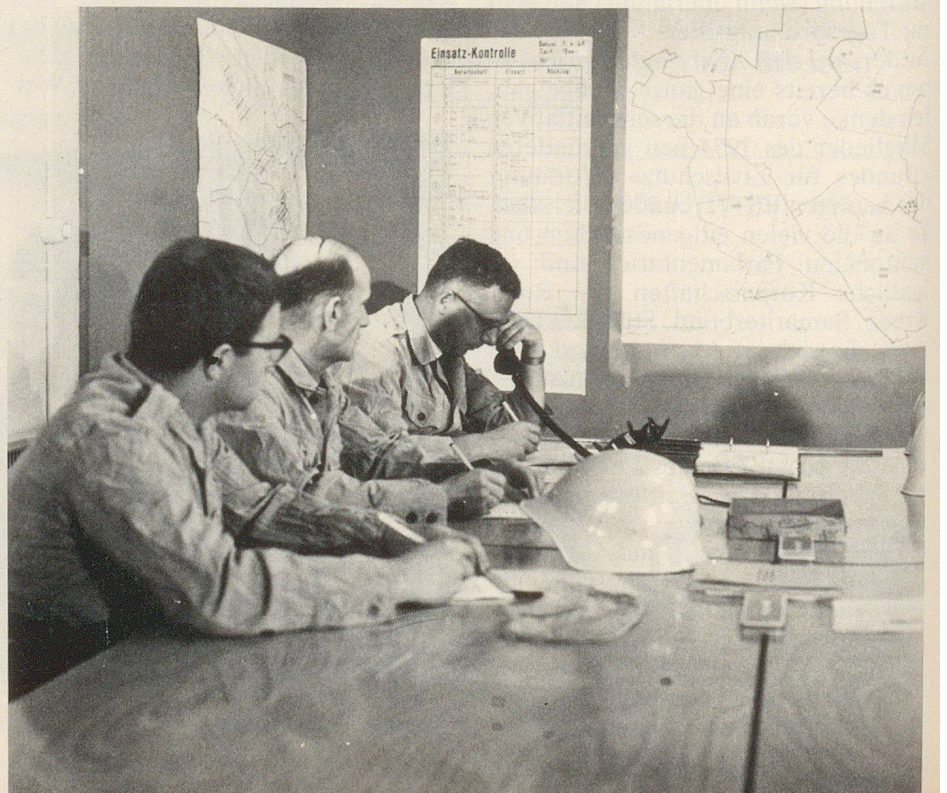
Kurz: Der Zivilschutz erfreute sich damals in Parlamentarierkreisen tatsächlich einer gewissen Popularität. Der Zivilschutz war «in».

### Wie sehr änderten Ziele/Aufgaben/Personal in Ihrer Zeit als BZS-Direktor?

Die Ziele haben seit Inkrafttreten des ZS-Gesetzes nie geändert. Nach wie vor gilt der Wortlaut des Zweckartikels (Art. 1). Er bildet die generelle Grundlage für das Wirken des Bun-



desamtes. Von dem, was dahintersteckt und was darunter alles zu verstehen ist, kann sich der Aussenstehende kaum ein Bild machen. Ich übertreibe nicht, wenn ich sage, dass das BZS viele Merkmale eines Mini-EMD aufweist. Mit Ausnahme von Waffen und Munition mit allem Drum und Dran sieht sich das Bundesamt praktisch mit der Vielfalt gleicher oder ähnlicher Aufgaben, selbstverständlich nur in viel kleinerem Ausmass, konfrontiert. Ich denke dabei – nur als Beispiel – an die Zivilschutzorganisationen mit einem Sollbestand von rund 500000 im Alter von 20 bis 60 Jahren, wovon 120000 Frauen. Sie müssen ausgehoben, eingekleidet, ausgerüstet und ausgebildet werden wie bei der Armee. Instruktorprobleme auf allen drei Ebenen. Das



Kontrollwesen ist auch erforderlich mit Dienstbüchlein wie bei der Armee. Es besteht die gleiche Militärversicherung, Ausgleichskasse, sanitätsdienstliche Beurteilung durch Ein- und Austrittsmusterung usw. Ich will nicht in Details gehen.

Ich denke weiter an die Beschaffung und Abgabe des Korpsmaterials. Beschaffung von Gasmasken für Zivilschutzangehörige und die Bevölkerung usw., wofür Evaluationen durchzuführen waren wie bei der Armee. Das Total der Ausgaben für die Materialbeschaffung 1963–1972 bezifferte sich auf rund 600 Millionen Franken, ohne die Spezialkredite für die C-Masken.

Ich denke ferner an den Schutzraum für Private, für organisationseigene Bauten, wie Kommandoposten und Alarmzentralen, Geschützte Operationsstellen in Spitälern usw., zu vergleichen mit militärischen Schutz- und Festungsbauten.

„ Ich muss heute im Rückblick gestehen, dass ohne die Mitwirkung einer Reihe ganz hervorragender Fachleute die Ausarbeitung der Zivilschutzkonzeption 1971 durch das Bundesamt allein gar nicht möglich gewesen wäre. „

Ich gab mir von Anfang an Rechenschaft darüber, dass ich die Ziele nie in ihrer Gesamtheit angehen konnte; sie wurden in Teilziele zerlegt. Dann gab es Prioritätsordnungen nach der mir gut scheinenden Dringlichkeit. So kam zum Beispiel die Obdachlosenfürsorge in die sogenannte 17. Dringlichkeitsstufe, das heisst diese Aufgabe wurde vorläufig gar nicht angepackt..., und dann kam 1968 die Tschechenkrise mit dem Flüchtlingsstrom an unsere Grenze, und Hals über Kopf musste der Zivilschutz die Obdachlosenfürsorge auf die Beine stellen...

Zum Personal: Als ich das Amt trat, war der Personalbestand bereits auf 107 angewachsen. Der weiter wachsende Personalbedarf war leicht nachzuweisen an der rapiden Zunahme der verschiedenen Tätigkeiten und weil auch nach und nach der Vollzug bei den Kantonen und Gemeinden in Schwung kam. Höhernorts gab man sich auch Rechenschaft darüber, dass es sich beim Zivilschutz um den Auf- und Ausbau eines grossen Werkes von eidgenössischer Bedeutung handelte, dessen Vollendung man nicht erst in hundert Jahren erwartete. So sind meine jährlichen Eingaben um Personalerhöhung mehr oder weniger posi-

tiv behandelt worden. Bei meine Pensionierung 1974 betrug der Personalbestand 250.

Es sei betont, dass wir im Bausektor nie eigene Studien und Forschungsarbeiten im grossen Stil betrieben haben. Dafür ist bereits auf Ende 1965 vom JPD eine besondere Studienkom-

„ Jeder Amtsleiter hat seinen eigenen Führungsstil. „

mission ins Leben gerufen worden mit dem Auftrag «zuverlässige Unterlagen zur Beurteilung der Gefährdung der Zivilbevölkerung und der Schutzmöglichkeiten zu schaffen und einen darauf fussenden Bericht und Antrag für technisch durchführbare und finanziell tragbare Schutzkonzeptionen auszuarbeiten». Vorsitz hatte während der ersten drei Jahre Herr Schindler, der hiervor bereits erwähnte Verfasser des Handbuches für Waffenwirkungen, nachher der Direktor BZS.

Ich muss heute im Rückblick gestehen, dass ohne die Mitwirkung einer Reihe ganz hervorragender Fachleute wie der Herren Dr. ing. E. Basler, Gründer und damaliger Leiter des Forschungsinstituts für militärische Bautechnik, Zürich, Dr. ing. W. Heierli, Zürich, dipl. Ing. ETH F. Sager, Vizedirektor des Bundesamtes, und G. Rossetti, Sektionschef für bauliche Massnahmen, die Ausarbeitung der Zivilschutzkonzeption 1971 durch das Bundesamt allein gar nicht möglich gewesen wäre. Ich bin diesen Herren und den weiteren Mitgliedern dieses Braintrustes noch heute zu besonderem Dank verpflichtet.

### Wie sehr konnte damals ein BZS-Direktor ganz persönlich eine Art Politik betreiben?

Jeder Amtsleiter hat seinen eigenen Führungsstil. Mir kam zugut, dass ich vom Bundesrat berufen wurde (nachdem rund 30 Parlamentarier aus allen Fraktionen in einer Eingabe meine Ernennung verlangten), dass Herr Departementschef von Moos mir in vielen Belangen wirklich freie Hand liess (wofür ich ihm noch heute dankbar bin), dass ich bei Amtsantritt über eine 30jährige Luftschutz- und Zivilschutzerfahrung in verschiedenen Chargen verfügte, dass ich als Nationalrat den beiden Zivilschutz-Grundgesetzen zu Gevatter stehen konnte, dass ich, einmal im Amt, mich der persönlichen Unterstützung durch die frühern Ratskollegen erfreuen durfte und dass letztlich meine Berufung im schweizerischen Blätterwald mit viel Wohlwollen kommentiert wurde

(«Wir haben endlich einen Zivilschutzgeneral...»), wobei mir noch und noch Unterstützung versprochen worden ist. In der Tat, ich konnte mich über die Haltung der Presse dem Zivilschutz gegenüber nicht beklagen. Das alles mag vielleicht als Erklärung dienen für das Aufkommen einer Meinung, ich hätte bei der Führung meines Amtes ganz persönlich eine Art Politik betreiben können. Davon kann keine Rede sein. Mir ging es wirklich immer nur darum, einen *möglichst guten* Schutz für unsere Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall *möglichst bald* herbeizuführen. Aber allein hätte ich das nie zustande bringen können. Die Konstellation von Zeitgeist, relativ noch guter Finanzlage bei Bund, Kantonen und Gemeinden, Bauboom, verständnisvoller Bundesrat, parlamentarische Unterstützung meines jährlich immer grösser werdenden Budgets waren der Ausführung meines gesetzlichen Auftrages günstig.

### Schon in den Anfangszeiten des Zivilschutzes waren die Frauen aufgerufen, am Zivilschutz mitzuwirken. Wie war das Echo?

Recht gut, möchte ich sagen, wenn ich an den blauen Luftschutz der Kriegsjahre zurückdenke. Gab es hie und da

„ An dem vom Volk in einer Abstimmung gefassten Grundsatzbeschluss, den Bevölkerungsschutz vorzubereiten, darf nicht gerüttelt werden. „

zu wenig Freiwillige, um die Sollbestände aufzufüllen, so griff man zum Mittel der Rekrutierung aufgrund von Artikel 4 des Bundesbeschlusses über den passiven Zivilschutz vom Jahre 1934 («Jedermann – in einem Wort geschrieben! – ist gehalten, die ihm übertragenen Verrichtungen innerhalb der Luftschutzorganisation zu übernehmen...»). Man war sich damals gewöhnt, dass die Schweiz mit Hilfe von Notverordnungen regiert wird; bei der Anwendung dieses Artikels gab es wohl deshalb keine Schwierigkeiten... auch nicht bei den Frauenvereinen.

### Und heute?

Das Frauenobligatorium war im ersten Entwurf des Zivilschutz-Verfassungsartikels vorgesehen. Das hat zu seiner Ablehnung in der Volksabstimmung 1957 geführt. Die Frauenverbände bekämpften ihn mit dem Ruf

«Zuerst das Frauenstimmrecht, dann die Dienstleistung...». Das Parlament wollte nicht warten, bis das Frauenstimmrecht eingeführt war, und liess im zweiten Entwurf das Dienstobligatorium für die Frauen allen, worauf der Verfassungsartikel 1959 prompt und gut angenommen worden ist. Seither haben die Frauen ihr Stimmrecht erhalten. Wer glaubte, die Frauen kämen jetzt, wie vorher lauthals versprochen, freiwillig und in Scharen zum Zivildienst, sah sich in dieser Erwartung bitter getäuscht. Ältere Damen, des langen Kampfes um ihr

„ Wenn das Feu sacré für den Zivildienst bereits oben beim Gesetzgeber zu erlöschen beginnt, dann fehlt unten bald einmal der Dampf, um die Maschine in Gang zu halten. “

Frauenstimmrecht müde, zogen sich aus den Vorständen der Frauenvereine zurück, und die jüngere nachrückende Generation wollte sich an die früher abgegebenen Wahlversprechungen nicht mehr erinnern... Vorläufig fehlen also die Aufrufe der Frauenverbände an ihre Mitglieder: Macht im Zivildienst mit! Dessen ungeachtet sind heute rund 12000 Freiwillige eingeteilt. Dank sei diesen Unentwegten!

### **Worauf führen Sie die enormen Unterschiede in Sachen Zivildienst zwischen den Kantonen zurück?**

Sicher nicht nur auf die unterschiedlichen Finanzkapazitäten, wie so gern und laut behauptet wird. Fehlendes Geld in der Staatskasse mag bremsend wirken, aber ebenso der fehlende Wille bei den nach Gesetz Verantwortlichen, die weltweite Bedrohungslage zur Kenntnis und den Schutz der Bevölkerung ernst zu nehmen. Mir persönlich hat einmal ein Regierungsrat, dessen Kanton zuunterst auf unserer «Rangliste» figurierte, gesagt: «Solange ich im Amt bin, solange wird in unserem Kanton in Sachen Zivildienst das Minimum gemacht...» Er war anfänglich sicher nicht der einzige, der so dachte und handelte. Das Aufholen ist dann doppelt schwierig und meistens nur bei einem Personenwechsel möglich, sofern der kantonale Chef des Zivildienstamtes den Vorwärtstrend in sich verspürt und beim neuen Chef entsprechend vorstellig wird. Der Zivildienst ist bei uns kein Schulfach wie zum Beispiel in Jugoslawien. An keiner Universität gibt es ein Lehrfach für den zivilen Bevölke-

rungsschutz. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn Persönlichkeiten in kantonale Regierungen oder Stadt- und Gemeindebehörden gewählt werden, die nach 20 Jahren Zivildienstgesetz noch keine grosse Ahnung vom Zivildienst haben oder ihm eher passiv gegenüberstehen. Das führt dann gelegentlich dazu, dass das Leben eines kantonalen Zivildienstchefs, oder Ortschefs anfänglich (oder dauernd?) erschwert wird. Niemand sitzt gerne zwischen Hammer und Amboss!

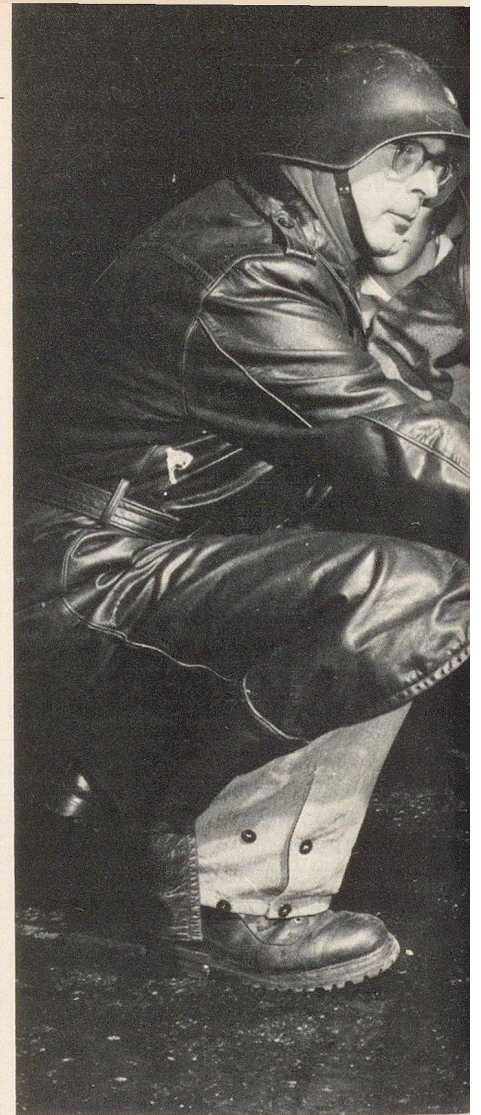
Ich möchte keine Vorwürfe erheben. Es mag persönliche Ansichtssache sein, ob die mit Nuklearwaffen überfüllten Arsenale in Ost und West für unser Land eine potentielle Bedrohung darstellen oder nicht. Aber an dem vom Volk in einer Abstimmung gefassten Grundsatzbeschluss, den Bevölkerungsschutz vorzubereiten, darf doch nicht gerüttelt werden.

Solche von Kanton zu Kanton unterschiedlichen Situationen sind der Preis des Föderalismus: Jedem Kanton seine eigene Lagebeurteilung! Wenn wir ihn nur nicht eines Tages teuer bezahlen müssen. Ich persönlich bin froh, dass unsere Vorfahren mit dem Föderalismus in der Armee fertig geworden sind, aus gutem Grund: Es gibt Dinge in unserem demokratischen Staat, die eine zentralistische Leitung erfordern, die auch für den Vollzug verantwortlich ist, wie zum Beispiel die Landesverteidigung, zu der bekanntlich auch der Zivildienst gehört. Jetzt bin ich versucht, mit dem Dichter auszurufen: «Und erklärt mir, Oerindur, diesen Zwiespalt der Natur!»

### **20 Jahre Zivildienst, 20 Jahre Bundesamt für Zivildienst. Wie lautet Ihre ganz persönliche Zwischenbilanz? In welche Richtung sollte man in den nächsten 20 Jahren gehen?**

Nächstes Jahr sind es sogar 50 Jahre! Der erste entsprechende Bundesbeschluss datiert von 1934. Meine ganz persönliche Zwischenbilanz für die ersten 20 Jahre Bundesamt: Erfreulich, die Aktiven überwiegen die Passiven ganz gewaltig, letztere enthalten viel Transitorisches. Aber man muss das Positive sehen. Rom ist auch nicht in einem Tag erbaut worden, und unsere Armee brauchte eine weit über hundertjährige Entwicklungsperiode, um den heutigen Stand zu erreichen. Auch dem Zivildienst sind langfristige Ziele gesteckt.

Natürlich hätte noch mehr erreicht werden können, wenn nicht der Zivildienst in den letzten Jahren von der «Finanzopfer-Symmetrie» – im Ge-



gensatz zur Armee – erfasst und in Mitleidenschaft gezogen worden wäre. Abbau von finanziellen Bundesleistungen und Überbinden auf Kanton und letztlich auf Gemeinden wird von den Betroffenen, je nach ihrer Einstellung, noch so gerne als allgemeines Abbausignal betrachtet. Wenn das Feu sacré für den Zivildienst bereits oben beim Gesetzgeber zu erlöschen beginnt, dann fehlt unten bald einmal der Dampf, um die Maschine in Gang zu halten.

„ Es will nicht heissen, dass der SZSV keine eigenen Ideen entwickeln und diese nach Vorabklärung mit dem Bundesamt zur Diskussion stellen darf. “

Die Richtung für die nächsten 20 Jahre ist vorgezeichnet: Die Forderungen der Konzeption 1971, deren Verwirklichung ursprünglich bis zum Jahre 1990 programmiert war, sollte bis zum Jahre 2000 erfüllt sein. Darauf müssten sich alle Anstrengungen bei Bund, Kantonen und Gemeinden ausrichten. Und wenn ich mir noch einen Wunsch gestatten darf: Der leicht retardierende Einfluss gewisser Kreise auf das Bundesgeschehen im Sektor Zivildienst müsste abgeblockt werden können...

Bund im Rahmen der Gesamtverteidigung zu erreichen (GV 100%, Militär 95, Zivilschutz 4,3%. 1973: Zivilschutz 9,3% aller Aufwendungen für die Gesamtverteidigung und 2,05% des gesamten Bundeshaushaltes. 1982: 4,3 bzw. 0,9%!)

„ Es ist nicht verwunderlich, wenn Persönlichkeiten in kantonalen Regierungen oder Stadt- und Gemeindebehörden gewählt werden, die nach 20 Jahren Zivilschutzgesetz vom Zivilschutz noch keine grosse Ahnung haben oder ihm eher passiv gegenüberstehen. “

- Praktisch könnten bei den kommenden Wahlen in das eidgenössische Parlament – wie überhaupt bei allen Parlamentswahlen in Kantonen und grösseren Gemeinden – diejenigen Kandidaten, gleich welcher Partei, die sich für den Zivil-

schutz einsetzen, unterstützt werden.

- Nach den Wahlen dafür sorgen, dass es in jeder Fraktion einen Zivilschutz-Vertrauensmann gibt. Diese Vertrauensleute, vielleicht werden es die Mitglieder der ständigen Kommission sein, sind regelmässig auf dem laufenden zu halten.
- Der Verband ist bekanntlich der verlängerte Arm des BZS für die «Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren und Schutzmöglichkeiten» (Art. 2 ZSG). Das will aber nicht heissen, dass er keine eigenen Ideen entwickeln und diese nach Vorabklärung mit dem Bundesamt zur Diskussion stellen darf. Im Teamwork ausgereifte Anträge sind immer interessant und können der Sache dienlich sein.
- Wieder den früheren bewährten Zustand herstellen: Mehr aktive Politiker an die Verbandsspitzen. Die direkte Einflussnahme erleichtert vieles.

### Sie haben unseren Verband jahrzehntelang mitsteuern helfen. Neue Generationen sind am Ruder, Leute mit neuen Ideen, mit neuen Konzepten. Was für Ratschläge geben Sie ihnen mit auf den Weg?

Ratschläge von Leuten aus dem zweiten Glied sind eher unerwünscht. Ein französisches Sprichwort meint zur Beamtenpensionierung «Se retirer et se taire»... Sich zurückziehen und schweigen. Ich sage nichts, und denke nur halblaut:

- Unbeirrt auf das Ziel eines wirksamen zivilen Bevölkerungsschutzes zusteuern. Es gibt, auch nach ausländischen Fachurteilen, nichts Besseres als die Konzeption 1971. Neue wissenschaftlich fundierte Konzepte würden mich erstaunen.
- Der Zivilschutz ist für unser Land wichtig genug, dass er nicht mehr sich selbst überlassen bleibt. Er ist einer ständigen parlamentarischen Kommission würdig geworden, ähnlich wie für Armeebelange die Militärkommission.
- Anstrengungen darauf richten, um nach und nach die Wiederherstellung der frühern Verhältniszahl zwischen den jährlichen Militär- und Zivilschutz-Aufwendungen beim

